

Per Mail: info.cooperation@seco.admin.ch

Bern, 24. Oktober 2025

Genehmigung des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Ministerkabinet der Ukraine über die Zusammenarbeit im Wiederaufbauprozess der Ukraine

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Der ausgehandelte Staatsvertrag zwischen der Schweiz und der Ukraine regelt den Einbezug der Schweizer Privatwirtschaft beim Wiederaufbauprozess der Ukraine. Bundesrat und Parlament hatten beschlossen den Wiederaufbau bis 2036 mit insgesamt 5 Milliarden Franken zu unterstützen. Davon stammen 1,5 Milliarden Franken aus dem IZA-Budget für die Jahre 2025–2028, wovon 500 Millionen Franken speziell für die Beteiligung des Schweizer Privatsektor am Wiederaufbau vorgesehen sind. Das vorliegende Abkommen ist bis 2036 befristet und für dessen Umsetzung sind gemäss Bundesrat keine Anpassungen auf Gesetzesstufe erforderlich.

Solidarität und klare Regeln für den Wiederaufbau der Ukraine – unter Einbezug des Parlaments

Die Mitte bekannte sich wiederholt und klar zur Solidarität mit der Ukraine, seit diese von Russland überfallen wurde. Sie misst der Unterstützung der Ukraine und ihrem Wiederaufbau aussenpolitisch hohe Bedeutung bei. Nach ihrer Überzeugung muss die Schweiz Verantwortung übernehmen und ihr langfristiges und gezieltes Engagement zugunsten der Ukraine fortführen.

Der vorliegende Staatsvertrag steht damit im Einklang, denn er liefert die gesetzliche Grundlage des Einbezugs der Schweizer Privatwirtschaft bei der Aufbauhilfe für die Ukraine. Im Grundsatz begrüsst Die Mitte das vorgeschlagene Konzept der «Einkaufsgutscheine», welches es der Ukraine ermöglicht, ihren Bedarf an Dienstleistungen und Produkten für den Wiederaufbau – in Abstimmung mit der Schweiz – zu ermitteln und diesen über schweizerische Unternehmen zu decken. Von den eingesetzten Steuergeldern profitiert damit einerseits die Ukraine durch den Bezug hochwertiger Produkte und andererseits die Schweizer Volkswirtschaft – eine klassische Win-Win-Situation. Die Mitte wertet es dabei als positives Zeichen der Solidarität, dass Firmen, welche sich bemüht haben, ukrainische Geflüchtete zu beschäftigen, beim Auswahlverfahren besonders berücksichtigt werden.

Aus Sicht der Mitte bleibt jedoch nicht nachvollziehbar, weshalb sich der Bundesrat den Bestrebungen des Parlaments widersetzt, die konkrete Ausgestaltung der Wiederaufbauhilfe in der Form eines befristeten Bundesgesetzes zu verabschieden. Die zwingend notwendigen Absicherungen im Völkerrecht hätten auch bei diesem Vorgehen in einem bilateralen Staatsvertrag mit der Ukraine geregelt werden können. Die Mitte wird deshalb an ihrer Forderung festhalten, wonach die wichtigsten Umsetzungsbestimmungen in einem befristeten Bundesgesetz zu regeln und dem Parlament zu unterbreiten sind.

Die Mitte möchte vom Bundesrat wissen, wie er sicherstellt, dass der vorliegende Wiederaufbauvertrag die Verantwortung der Schweiz für die Unterstützung der Ukraine während des laufenden Krieges nicht verdrängt. Die Botschaft zuhanden des Parlaments ist um einen dahingehenden Passus zu ergänzen.



Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Die Mitte

Sig. Philipp Matthias Bregy
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Blaise Fasel
Generalsekretär Die Mitte Schweiz